****

Streitigkeit bei Verweigerung eines Zahlstellenübergangs

Warum diese Erklärung?

Um Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu beziehen, müssen Sie einer Zahlstelle (Gewerkschaft oder HfA) angeschlossen sein.

Ihre Zahlstelle dürfen Sie jederzeit frei auswählen. Diese Wahlfreiheit ist aber bedingt: Sie dürfen Ihren Zahlstellenübergang nur dann beantragen, wenn Sie keine offenen Schulden bei der überlassenden Zahlstelle haben.

Um Ihren Zahlstellenübergang zu beantragen, müssen Sie auf die übernehmende Zahlstelle vorsprechen, um sich dort für die Zukunft eintragen zu lassen. Die übernehmende Zahlstelle befragt die überlassende Zahlstelle, um sich zu vergewissern, dass Sie dort keine offenen Schulden haben.

Widersetzt sich die überlassende Zahlstelle dem Übergang, so teilt Ihnen die übernehmende Zahlstelle die Begründung dafür schriftlich mit.

Wenn Sie mit der Übergangsverweigerung nicht einverstanden sind, können Sie dieses Widerspruchsformular bei dem LfA einreichen, und zwar vorzugsweise durch Vermittlung der Zahlstelle, bei welcher Sie sich eintragen lassen möchten. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat gerechnet ab Ihrer Kenntnisnahme der Verweigerungsbegründung.

Gesetzesgrundlage: Artikel 132 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit und Artikel 76 u. ff. des Ministeriellen Erlasses vom 26. November 1991 über die Modalitäten der Anwendung der Vorschriften über Arbeitslosigkeit.

Benötigen Sie weitere Informationen?

Auskunft zum Verfahren, zu den Bedingungen und zum Rechtsbehelf bei einem Zahlstellenübergang erteilt die übernehmende Zahlstelle.

Was müssen Sie mit diesem Formular machen?

Füllen Sie dieses Formular aus und vergessen Sie dabei bitte nicht, Ihre Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf jeder Seite zu vermerken.

Bitte denken Sie daran, das Ihnen gesandte Schreiben beizufügen, mit dem Sie von der Verweigerungsbegründung in Kenntnis gesetzt wurden.

Lassen Sie dieses Formular möglichst schnell (und spätestens innerhalb eines Monats ab Ihrer Kenntnisnahme der Übergangsverweigerung) Ihrem Arbeitslosenamt des LfA zukommen, vorzugsweise durch Vermittlung der übernehmenden Zahlstelle.

Und dann?

Die übernehmende Zahlstelle übermittelt das Formular dem LfA und hält Sie über den Bearbeitungsstand Ihrer Akte auf dem Laufenden.

Der Direktor des Arbeitslosenamtes des LfA verfügt über eine Frist von 30 Tagen, um Ihre Akte zu untersuchen und über Ihren Zahlstellenübergang zu entscheiden.



|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Streitigkeit bei Verweigerung eines Zahlstellenübergangs**  | Datumsstempel Zahlstelle |
|  |
| **Rubrik I – Von der arbeitslosen Person auszufüllen** |

Ihre Personalien

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und NachnameStraße und NummerPostleitzahl und Gemeinde |     |
| Ihre ENSS steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises. | Erkennungsnr. des Nationalregisters (ENSS) \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ - \_\_ \_\_ |
| Die Angaben 'Telefon' und 'E-Mail' sind fakultativ. | Telefon E-Mail  |

Ihre Erklärung

|  |  |
| --- | --- |
|  | Am \_\_ \_\_ /\_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ wurde ich von der Verweigerung meines Antrages auf Zahlstellenübergang benachrichtigt. Ich bestreite die Begründung dieser Verweigerung, und zwar aus den nachfolgenden Gründen:     Deshalb beantrage ich, dass mein Antrag auf Zahlstellenübergang angenommen wird.Diesem Wiederspruch füge ich eine Kopie des Schreibens bei, mit dem ich von der Verweigerungsbegründung in Kenntnis gesetzt wurde. |

Unterschrift

|  |  |
| --- | --- |
| Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert.Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zu Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält.Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch Datenabgleich mit dem Nationalregister und anderen Einrichtungen (Krankenkassen, Versicherungsfonds für Selbständige, LSS für die Daten zu Ihrer Beschäftigung, FÖD Finanzen, was Ihre Steuerakte betrifft, Einrichtungen der Gemeinschaften und Regionen…) überprüft.Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be. | **Ich erkläre ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.**Datum: \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Unterschrift |

Erkennungsnr. des Nationalregisters (ENSS) \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ - \_\_ \_\_

|  |
| --- |
| **n-b_basic op 14percentRubrik II – Von der überlassenden Zahlstelle auszufüllen** |

|  |
| --- |
| Hat die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer bei der Zahlstelle noch offene Schulden in Bezug auf Ausgaben, deren Überprüfung das Arbeitslosenamt des LfA abgeschlossen hat?* NEIN
* JA ⇨ Wurde die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer dazu aufgefordert ihre oder seine Schulden zu begleichen?
* NEIN
* JA ⇨ Datum der Zahlungsaufforderung: ⎯⎯/⎯⎯/⎯⎯⎯⎯

 Einreichungsmonat der eliminierten oder verworfenen Ausgaben: ⎯⎯/⎯⎯/⎯⎯⎯⎯ Erreichen die Gesamtschulden den Grenzbetrag? ❒ NEIN ❒ JA |
| Bemerkung:      |

Unterschrift

|  |
| --- |
| Datum: \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_Unterschrift des Verantwortlichen der überlassenden Zahlstelle StempelKontaktperson: Telefon: GSM:  |